

PROTOKOLL*

DER 242. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN
DER ZENTRALBANKEN DER MITGLIEDSTAATEN
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT
BASEL, DIENSTAG, 13. FEBRUAR 1990, 9.30 UHR

Anwesend sind: der Präsident der Deutschen Bundesbank und Ausschussvorsitzende, Herr Pöhl, begleitet von den Herren Tietmeyer und Rieke; der Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, Herr Verplaetse, begleitet von den Herren Rey, Michielsen und Frau de Wachter; der Gouverneur der Danmarks Nationalbank, Herr Hoffmeyer, begleitet von Herrn Mikkelsen; der Gouverneur der Bank von Griechenland, Herr Chalikias, begleitet von den Herren Papademos und Karamouzis; der Gouverneur der Banco de España, Herr Rubio, begleitet von den Herren Linde und Durán; der Gouverneur der Banque de France, Herr de Larosière, begleitet von den Herren Lagayette und Cappanera; der Gouverneur der Central Bank of Ireland, Herr Doyle, begleitet von den Herren O'Grady Walshe und Reynolds; der Gouverneur der Banca d'Italia, Herr Ciampi, begleitet von Herrn Santini; der Präsident der Nederlandsche Bank, Herr Duisenberg, begleitet von den Herren Szász und Benard; der Gouverneur der Banco de Portugal, Herr Tavares Moreira, begleitet von Herrn Amorim; der Gouverneur der Bank of England, Herr Leigh-Pemberton, begleitet von den Herren Crockett und Price; der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Christophersen, begleitet von Herrn Pons; der Generaldirektor des Luxemburgischen Währungs-instituts, Herr Jaans. Zugegen ist ferner Herr Dalgaard, Vorsitzender der

* Endgültige, in der Sitzung vom 13. März 1990 gebilligte Fassung, die gegenüber dem Entwurf nur einige Änderungen redaktioneller Art aufweist.

Expertengruppe. Ebenfalls anwesend sind der Generalsekretär des Ausschusses, Herr Morelli, und sein Beigeordneter, Herr Bascoul, sowie Herr Scheller.

I. Billigung des Protokolls der 241. Sitzung

Der Ausschuss billigt das Protokoll der 241. Sitzung vorbehaltlich der im endgültigen Text zu berücksichtigenden Änderungen redaktioneller Art.

II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EG-Ländern auf der Grundlage:

- der Vorbereitung durch die "Dalgaard-Gruppe" und der Diskussion des Stellvertreterausschusses;
- von Grafiken und Tabellen

A. Referat von Herrn Dalgaard

Der Dollar wurde von mehreren Faktoren, insbesondere solchen politischer Art, beeinflusst; sie lösten starke Schwankungen aus, aber per saldo hat sich der Wechselkurs seit Anfang Januar 1990 nur wenig verändert. Das derzeitige Kursniveau des Dollars wird von den Experten als annehmbar und vernünftig angesehen; die Experten haben die Verschlechterung der amerikanischen Leistungsbilanz vermerkt, die seit dem zweiten Quartal 1989 im Gang ist.

Im EWS wurde die nach einer Leitkursanpassung typische Entwicklung beobachtet, nämlich dass sich die Währungen mit hohen Zinssätzen festigten, während jene mit niedrigen Zinssätzen sich abschwächten. Die Verengerung der Schwankungsmarge der italienischen Lira war eine Leitkursanpassung ganz besonderer Art. Mit Ausnahme von Italien kam es nämlich zu keinen vorherigen Kapitalabflüssen und zu keinen Änderungen der Marktkurse. Hingegen wird für die nächste Zukunft keine weitere Leitkursanpassung erwartet.

Die italienische Lira notierte fest, nahe dem oberen Rand des schmalen Kursbandes. Die kurzfristigen Zinssätze stiegen infolge aussergewöhnlicher Umstände an; ein unerwarteter Überschuss der Staatskasse, zusammen mit programmierten Staatsanleihen, führte zu einer Liquiditätsverknappung.

pung. Die langfristigen Zinssätze blieben von dem mässigen Anstieg der kurzfristigen unberührt. Es wurden umfangreiche Kaufinterventionen vorgenommen - rund US-\$ 3 Mrd. in den ersten vier Wochen nach der Leitkursanpassung; sie sind im Vergleich zu den Verkäufen von US-\$ 6,6 Mrd. zu sehen, die von Oktober 1989 bis Anfang Januar 1990 getätigt wurden. Seit Anfang Februar haben die Interventionen aufgehört, im wesentlichen weil man den Kurs der Lira sich der Grenze von 2,25 % annähern liess und weil die Zinsvorsprünge der Lira schrumpften.

Der französische Franc notierte relativ fest. Die Behörden handelten nach den Grundsätzen des Systems, d.h. sie liessen zu, dass sich der Wechselkurs festigte und die Zinssätze nachgaben, und es wurden einige Interventionen vorgenommen.

Die Entwicklungen in Osteuropa, namentlich in der Deutschen Demokratischen Republik, übten einen erheblichen Einfluss auf die Märkte aus. Man rechnet beispielsweise mit einem stärkeren Wachstum in der Bundesrepublik und erhöhten staatlichen Ausgaben, was die Zinssätze ansteigen lassen dürfte. In der Tat

- wird entweder der Inflationsdruck die Bundesbank veranlassen, ihre Geldpolitik zu verschärfen
- oder werden die erhöhten staatlichen Ausgaben durch vermehrte Inanspruchnahme des Kapitalmarkts finanziert werden.

Diese Erwartungen haben schon eine kräftige Erhöhung der Wertpapierverzinsung ausgelöst, um etwa 1 Prozentpunkt seit Anfang Januar, wovon die Hälfte in einer Woche nach dem Angebot der BRD über eine Währungsunion mit der DDR.

Der Anstieg der langfristigen deutschen Zinssätze wurde in mehreren EG-Ländern nachvollzogen, namentlich in den Niederlanden, Belgien und Dänemark, in geringerem Ausmass in Frankreich, Irland und Grossbritannien, nicht dagegen in Spanien und Italien. Da die Preise, wenigstens bisher, nicht in gleicher Weise angestiegen sind, sind die Realzinssätze noch höher geworden und liegen beispielsweise in den Niederlanden in der Grössenordnung von 6,5 %.

Die Entwicklung in der DDR und generell in Osteuropa wird in den nächsten Monaten zweifellos den Hauptfaktor für die Devisen- und Kapitalmärkte bilden. Bisher sind die Nettoauswirkungen auf die Wechselkurse mässig geblieben, denn die Inflationsbefürchtungen wurden durch höhere Zinssätze neutralisiert. Die D-Mark verzeichnete jedoch, verglichen mit den

anderen Währungen des Wechselkursmechanismus, stärkere Kursschwankungen als gewöhnlich.

Alles in allem war die Lage im EWS ruhig und spannungsfrei. Die Ausdehnung des schmalen Kursbandes lag bei etwa 2 %, die Interventionen waren vernünftig und umfassten im wesentlichen Käufe der Banca d'Italia und der Banque de France. Diese Käufe konzentrierten sich auf die D-Mark, aber die Banca d'Italia kaufte auch Ecu und, in geringeren Beträgen, französische Francs, belgische Francs und dänische Kronen.

B. Referat von Herrn Rey

Im Lauf eines relativ kurzen Gedankenaustausches beleuchteten die Stellvertreter die drei folgenden interessanten Themen:

1. Was die Lage in den verschiedenen Ländern der Gemeinschaft betrifft, sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

- In der Bundesrepublik dürfte das reale BIP nach den neuesten Revidierungen 1989 um mehr als 4 % gewachsen sein. Auf der anderen Seite tendierte der Handelsbilanzüberschuss gemäss den saisonbereinigten Zahlen für die vier Quartale von 1989 nach unten.
- In Frankreich wirkte sich die Aufhebung der letzten Devisenkontrollen wie erwartet weiterhin positiv aus.
- In Italien ist der Anstieg der kurzfristigen Zinssätze, während die Lira am oberen Rand des EWS-Bandes notierte, auf saisonbedingte und vorübergehende Faktoren zurückzuführen. Das Kreditvolumen des Privatsektors nimmt immer noch stark zu. Die Kapitalrückflüsse nach der Leitkursanpassung waren nicht abnormal gross.

2. Trotz seiner Instabilität im Tagesvergleich gibt der Dollarkurs derzeit zu keiner Beunruhigung Anlass. Anders liegt die Sache dagegen beim Yen, dessen Entwicklung nach den Wahlen in Japan sehr genau verfolgt werden sollte.

3. Die Stellvertreter besprachen kurz die Entwicklung der langfristigen Zinssätze, die gestiegen sind und teilweise die kurzfristigen Zinssätze eingeholt haben. Diese Entwicklung kann auf verschiedene Weise ausgelegt werden, und sie wirft insbesondere die Frage nach ihren potentiellen Auswirkungen auf die Realwirtschaft auf.

Die Erwartungen hinsichtlich der langfristigen Zinssätze werden offensichtlich durch die Entwicklungen in Osteuropa beeinflusst. Der

deutsche Stellvertreter betonte jedoch, dass die Märkte möglicherweise durch masslos übertriebene, wichtige ausgleichende Elemente ausser Acht lassende Schätzungen hinsichtlich der für die DDR nötigen Ressourcentransfers und die realen Auswirkungen auf den Staatshaushalt beeinflusst werden. Dennoch spiegelt sich im Anstieg der langfristigen Zinssätze ganz offensichtlich die allgemein herrschende Unsicherheit wider.

C. Diskussion des Ausschusses

Herr Ciampi bestätigt, dass die Verengung der Schwankungsmarge der Lira im Januar kein echtes Realignement gewesen sei, da ja bloss der Leitkurs gesenkt wurde, während der untere Interventionspunkt der Schwankungsmarge unverändert auf dem Stand belassen worden sei, der bei der allgemeinen Leitkursanpassung vom Januar 1987 festgelegt worden war. Nach diesem Vorgang habe sich die Lira auf den Märkten gefestigt, und man habe Devisenzuflüsse verzeichnet, die die Abflüsse der beiden Vormonate wieder wettmachten. Die Lage bei den italienischen Zinssätzen sei im Januar eine besondere gewesen. In Italien hänge die Liquidität stark vom Kreditbedarf der öffentlichen Hand ab, der sich nicht gleichmässig auf das ganze Jahr verteile. Dieser Kreditbedarf bewirke eine Geldschöpfung, und die Banca d'Italia müsse während eines grossen Teils des Jahres ständig Liquidität absorbieren. Während zwei Monaten sei die Lage jedoch gerade das Gegenteil: Im Juni verzeichne die Staatskasse einen starken Überschuss und im Januar normalerweise ein Gleichgewicht. Dieses Jahr habe sich im Januar ein Überschuss ergeben, und die Banken hätten unter einem Liquiditätsengpass gelitten, um so mehr, als Ende des Monats die Zentralbank die Mindestreserven aufrufe, welche die Geschäftsbanken bei ihr unterhalten müssen. Die Banca d'Italia habe somit Pensionsgeschäfte im Umfang von rund US-\$ 12 Mrd. getätigt, aber diese Geschäfte hätten einen Anstieg der Interbanksätze nicht verhindern können. Hingegen hätten die dreimonatigen Schatzwechsel, die im Januar drei Mal ausgegeben worden seien, einen Zinsrückgang um etwa 1 Prozentpunkt verzeichnet, was deutlich zeige, dass sich die kurzfristigen Zinssätze im Januar paradox entwickelt hätten.

Herr Duisenberg bezieht sich auf die Erwähnung sehr hoher Realzinssätze in den Niederlanden, nämlich 6,5 %, die sich aus einem Obligationenzinssatz von 8,5 % und einer Inflationsrate von 2 % ergäben. Dies rufe Kritiker auf den Plan, die darauf bestünden, die Zentralbank solle die Zinssätze sinken lassen, was diese aber nicht wolle, um nicht zu einem

Wiederaufflammen der Teuerung beizutragen. Es mache jedoch den Anschein, dass der Begriff der Realzinssätze abgenutzt und vielleicht allzu vereinfachend sei. In den Niederlanden mache der Aussenhandel 50 % des BIP aus, der Index der Konsumentenpreise sei nicht sehr aussagekräftig. Da die Exportpreise 1989 um 6 % angestiegen seien, habe der Realzinssatz für die Exporte somit nur 2,5 % betragen. Die Produzentenpreise eigneten sich daher für die Bewertung der Realzinssätze besser; es wäre für die Zukunft nützlich, diesen heiklen Begriff genauer zu prüfen und zu verfeinern, um zu vermeiden, dass man etwas grobe Grössen vorlege und Missverständnisse schaffe.

Herr Hoffmeyer bemerkt, die Entwicklung der langfristigen Zinssätze, die im wesentlichen unter dem Einfluss der Ereignisse in Deutschland eingetreten sei, sei das Ergebnis der Reaktionen und Erwartungen des Marktes. Die Zentralbanken könnten in diesem Bereich nichts tun. Hingegen sei der Begriff selbst des "Realzinssatzes" heikel, ja sogar ziemlich anfechtbar, und man sollte ihn mit Vorsicht verwenden.

Der Vorsitzende kommentiert die deutsche Lage. Die Befürchtungen hinsichtlich der monetären Auswirkungen der politischen Entwicklung seien übertrieben worden. Die deutsche Wirtschaft sei gesund genug, um die Transfers zugunsten der DDR zu finanzieren; 1989 habe sie für mehr als DM 100 Mrd. Kapital exportiert, und selbst wenn das Haushaltsdefizit noch grösser würde, könnte der Kapitalmarkt das verkraften. Die erwartete Erhöhung der Zinssätze sei schon eingetreten, und man könne auf eine gewisse Plafondierung hoffen. Ohnehin sei ein Zinsanstieg etwas ziemlich Normales, angesichts des Umfangs der Ressourcen, die man in die osteuropäischen Länder fliessen lassen müsse; überdies sollte er es Deutschland ermöglichen, den Wechselkurs in den Griff zu bekommen und stabil zu halten. Bisher hätten die politischen Entwicklungen zu keinem Druck auf das Kursverhältnis Dollar/D-Mark geführt, und dieses sei recht fest; sollte jedoch Druck auftreten, würde die Bundesbank reagieren, und das hätte auch für die Partner Auswirkungen.

Die zugrundeliegende Inflation sei zweifellos derzeit in der BRD höher als durch den Index der Verbraucherpreise ausgewiesen (+ 2,6 %). Die Inlandsnachfrage sei sehr stark, und wenn sie mit der DDR noch ansteige, könnte es sehr rasch zu einer Überhitzung kommen. Hohe Zinssätze seien daher im jetzigen Zeitpunkt nützlich, und die Zinsstruktur habe sich normalisiert. Hingegen könnte der Wechselkurs zum Hauptproblem werden.

Herr de Larosière erklärt, es dränge sich eine gewisse Vorsicht auf. Es träten in europäischen Ländern, namentlich in Grossbritannien, und auch ausserhalb Europas, in den USA, Anzeichen einer Konjunkturabflachung ein. In Frankreich nähmen seit zwei oder drei Monaten die Lagerbestände zu und der Bestellungseingang ab. Sollten sich diese Anzeichen zu einer echten internationalen Tendenz verdichten, müsste man sehr wachsam gegenüber dem Ansteckungseffekt des Zinsanstiegs in Deutschland sein. Die europäischen Volkswirtschaften seien nämlich sehr offen, und innerhalb des EWS-Wechselkursmechanismus übertragen sich Impulse besonders schnell. Man sollte daher hinsichtlich der Zinsbewegungen in der Bundesrepublik nicht gar zu entgegenkommend sein, denn selbst wenn sie in diesem Land gerechtfertigt seien, könnten sie sich negativ auf Länder im Konjunkturabschwung auswirken.

Der Vorsitzende betont, die Gefahr in der Bundesrepublik sei nicht ein Konjunkturabschwung, sondern eine Überhitzung, vor allem, wenn noch eine starke Nachfrage aus der DDR hinzukomme. Die Märkte und die Wirtschaftssubjekte befürchteten denn auch einen Inflationsschub. Aus deutscher Sicht wäre daher eine gewisse Verlangsamung der Nachfrage in Europa willkommen. Überdies wäre eine gewisse Neuorientierung der Exporte der Bundesrepublik wünschenswert, da man sonst nicht recht sehe, wie man dem beträchtlichen Handelsbilanzüberschuss gegenüber dem Westen (rund DM 150 Mrd.) noch einen bedeutenden Überschuss gegenüber den osteuropäischen Ländern hinzufügen könne. In diesem Zusammenhang sei das derzeitige Niveau der deutschen Zinssätze, das die Märkte erzwungen hätten, recht zweckmässig und ermögliche eine Stabilisierung der Wechselkurse im EWS und gegenüber dem Dollar. Die Meinungen im Ausschuss zu diesem Thema seien jedoch offenbar geteilt, und das Problem könnte vielleicht im März erneut diskutiert werden.

Herr Doyle präzisiert, die jüngste Entwicklung der Zinssätze in der BRD sei zwar gewiss für dieses Land befriedigend, nicht jedoch beispielsweise für Irland. Eine Verlangsamung der Nachfrage in der BRD sei vielleicht unter den derzeitigen Umständen wünschenswert und nötig; hingegen wäre sie in Irland völlig kontraindiziert. In diesem Land sei die Nachfrage während Jahren zurückgegangen, und die derzeitige Erholung dürfe nicht durch hohe Realzinssätze gefährdet werden. Es sei beunruhigend, dass insbesondere infolge der internationalen Integration der Finanzmärkte die Auswirkungen einer Währungsunion nicht mehr im gleichen Takt wie die Entwicklung der Wirtschaftsunion einträten. Es bestehe daher eine erhebliche

Gefahr, dass sich die Währungsunion beschleunigt, die Wirtschaftsunion hingegen langsamer verwirkliche.

III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Januar und in den ersten Februartagen 1990

Der Vorsitzende stellt die Billigung des "Konzertationsberichts" durch den Ausschuss fest; der Bericht wird wie üblich den Finanzministern der EG-Länder zugeleitet werden.

IV. Prüfung des von der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Dalgaard erstellten Berichts Nr. 68 über Fragen im Zusammenhang mit einer eventuellen Assoziierung von Drittländern mit dem EWS

A. Referat von Herrn Dalgaard

Die Möglichkeit einer Assoziierung mit dem EWS ist in der Entschliessung des Europäischen Rates vom Dezember 1978 enthalten. Seither sind in der Gemeinschaft wichtige Entwicklungen eingetreten, namentlich die Übereinkunft von Basel/Nyborg, die Integration der Finanzmärkte und der Entschluss, eine Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen. Infolgedessen ist die Assoziierung von Drittländern mit dem EWS eine hochpolitische Frage, zu der die Experten keine Stellungnahme erarbeitet haben. Es sind jedoch einige Erwägungen geäussert worden, z.B.:

- Es ist wichtig, die Glaubwürdigkeit und Stabilität des EWS zu gewährleisten.
- Den assoziierten Mitgliedern ist nicht zu gestatten, am Entscheidungsprozess teilzunehmen.

Für die Gemeinschaft hätte eine Assoziierung vor allem den Vorteil, die Zone der Wechselkursstabilität auszudehnen, und den Nachteil, möglicherweise häufiger Leitkursanpassungen vornehmen zu müssen, was die Stabilität beeinträchtigen würde.

Die Experten sind der Ansicht, dass enge Bindungen zur Gemeinschaft für die Aufnahme als assoziiertes Mitglied nicht genügen können,

sondern dass weitere Voraussetzungen nötig sind, wie sie auf Seite 5 des Berichts Nr. 68 genannt werden, nämlich eine gesunde Wirtschaft, eine auf Stabilität ausgerichtete Wirtschaftspolitik und das Fehlen von Devisenkontrollen bzw. die Verpflichtung, sie rasch abzuschaffen.

Die Assoziierung mit dem EWS könnte mehr oder weniger eng sein und von einem minimalistischen bis zu einem maximalistischen Modell gehen. Der Unterschied käme vor allem beim Umfang der vorgesehenen Konsultationen zum Ausdruck.

Die Experten untersuchten ferner die technischen und praktischen Fragen. Trotz des Wortlauts der Entschliessung des Rates kann die Assoziierung nicht allein auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Zentralbanken erfolgen. Die Entscheidung, assoziierte Mitglieder aufzunehmen, ihre anfänglichen Leitkurse festzulegen und diese eventuell später zu ändern, sollte nach dem gleichen Verfahren erfolgen wie die Leitkursanpassungen, d.h. in die Zuständigkeit der Finanzminister und der Zentralbankpräsidenten fallen.

Mehrere praktische Aspekte der Assoziierung, die im Bericht detailliert dargelegt werden, erfordern Entscheidungen, werfen jedoch keine grösseren Probleme auf. Das gleiche gilt für die rechtlichen Aspekte.

B. Referat von Herrn Rey

Die Diskussion der Stellvertreter lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Stellvertreter hoben einstimmig die hohe Qualität des Berichts Nr. 68 vor, der alle im Rahmen einer eventuellen Assoziierung von Drittländern mit dem EWS zu berücksichtigenden Punkte gründlich analysiert.

2. Die Stellvertreter haben anerkannt, dass es mehrere Gründe für eine wohlwollende Betrachtung der Assoziierungsfrage gibt: Die Assoziierung von Drittländern wird in der Entschliessung des Europäischen Rates über die Errichtung des EWS in Betracht gezogen, die Entwicklung auf eine strengere Wechselkursdisziplin und auf stabilitätsorientierte Politik hin ist in Europa seit einigen Jahren festzustellen, die Gemeinschaft sollte nicht den Eindruck erwecken, sie betreibe Nabelschau.

Hingegen sind die Meinungen hinsichtlich der Gefahren, die sich aus einer formellen Assoziierung von Drittländern ergeben können, geteilt. Zahlreiche Stellvertreter sind der Ansicht, dass diese Gefahren weniger

schwer wiegen als die zu erwartenden Vorteile und dass sie daher die Gemeinschaft nicht daran hindern sollten, eine grundsätzlich freundliche Haltung gegenüber einer Assoziierung einzunehmen, unter der Voraussetzung, dass die Zulassungskriterien richtig definiert werden (die diesbezüglich im Bericht Nr. 68, Seite 5 gemachten Vorschläge werden als zweckmässig beurteilt). Sobald ein Land als in Frage kommend anerkannt wird, sind die im Expertenbericht vorgeschlagenen technischen Vorkehrungen flexibel genug, um den Präferenzen der Zentralbanken der Gemeinschaft Rechnung zu tragen; einige haben schon einer Bevorzugung jener Lösungen Ausdruck gegeben, die dem sogenannten minimalistischen Ansatz nahekommen, zumindest für den Anfang.

Andere Stellvertreter haben jedoch die Notwendigkeit betont, die Frage einer Assoziierung zum jetzigen Zeitpunkt mit grosser Vorsicht anzugehen. Sie halten es für unklug, potentielle Kandidaten zu ermutigen, ein Beitritts-gesuch einzureichen, wenn sie nicht bereit sind, alle Bedingungen anzunehmen, die mit einem vollständigen Beitritt zum EWS einhergehen, und dies sei ja wohl kaum mit einem minimalistischen Ansatz vereinbar.

Es wurde auch betont, dass irgendwann die Finanzminister darauf aufmerksam gemacht werden müssten, dass die Assoziierung mit dem EWS nicht bloss technische Fragen beinhalte.

3. Was das weitere Vorgehen betrifft, sind die Stellvertreter der Ansicht, dass die Wichtigkeit der Assoziierungsfrage es rechtfertige, dass sich die Zentralbankpräsidenten nicht so sehr zu den technischen und praktischen Aspekten äussern, sondern vielmehr über die grundsätzlicheren Aspekte. Infolgedessen sollte der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten zu gegebener Zeit seine Stellungnahme zur Assoziierung den Finanzministern vorlegen. Die Zentralbankpräsidenten könnten jedoch den Wunsch hegen, das Ergebnis der vermutlich demnächst im Währungsausschuss stattfindenden Diskussionen zu diesem Thema abzuwarten. Inzwischen wäre der Bericht der "Dalgaard-Gruppe" als internes Dokument des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten aufzubewahren.

C. Diskussion des Ausschusses

Herr de Larosière findet, die Idee einer teilweisen oder minimalistischen Assoziierung mit dem EWS sei vielleicht vor zehn Jahren, ja sogar noch vor fünf Jahren sinnvoll gewesen, aber wenn es im jetzigen Zeitpunkt zu einer Assoziierung komme, so müsse sie vollständig sein. Eine

sogenannte minimale Assoziierung, d.h. ohne Verpflichtung der assoziierten Länder auf dem Gebiet der Koordinierung ihrer Wirtschafts- und Geldpolitik und mit blosser Teilnahme am Mechanismus des Schwankens und der Stabilität der Wechselkurse innerhalb der Bandbreite, habe nicht viel Sinn. Ausserdem würde eine solche Assoziierung einen Faktor der Instabilität in das EWS einbringen, insbesondere bei den Leitkursanpassungen, aber ohne die Annehmlichkeit einer stärkeren Wirtschafts- und Währungsintegration. Das Konzept einer minimalen Assoziierung laufe den Bestrebungen der Notenbankpräsidenten im Rahmen ihres Ausschusses zuwider. Überdies habe die Erfahrung gezeigt, dass die Stabilität der Wechselkurse nur dann wirklich vollständig und von Bedeutung sei, wenn sie sich auf eine Konvergenz der Eckdaten stütze. Es sei doch wenig sinnvoll, einigen Ländern die Möglichkeit zu bieten, an der Stabilität der Wechselkurse teilzunehmen, ohne sich uneingeschränkt am Engagement, an den Verantwortlichkeiten, den Rechten und Pflichten des Systems zu beteiligen. Diese Frage sei daher überaus vorsichtig anzupacken und man dürfe nicht aus politischen Gründen verlockend die Vorteile einer auf ein Billigangebot reduzierten Assoziierung ausmalen.

Herr Christophersen dankt dem Ausschuss für die über die Frage der Assoziierung mit dem EWS in Angriff genommene Arbeit; diese Frage sei in politischer Hinsicht sehr heikel. Es seien schon auf halbamtlicher Ebene Schritte unternommen worden, namentlich durch Österreich, das diesen Schritt als logische Folge des Gesuchs um Beitritt zur Gemeinschaft ansehe, ferner durch die norwegische und die schwedische Regierung. Im Lauf der letzten Wochen hätten der schwedische und der norwegische Premierminister die Kommission besucht: Der erstere habe keine formellen Wünsche bezüglich einer Assoziierung geäussert, aber ein gewisses Interesse gezeigt und die Absicht geäussert, die einem eventuellen Gesuch Norwegens zuteil werdende Behandlung genau zu verfolgen. Der norwegische Premierminister wies auf den breiten politischen Konsens über eine rasche Assoziierung in seinem Land hin; diese wird im Rahmen der Aushandlung eines erweiterten Kooperationsabkommens EWG/EFTA und auch als eine Möglichkeit der Annäherung an die EWG im Hinblick auf ein Beitrittsgesuch, das möglicherweise später gestellt würde, gesehen. Es sei in der Tat sehr wahrscheinlich, dass während der nächsten Wahlkampagne in Norwegen, im Jahr 1992, der Beitritt zur EG ein wichtiges Thema sein werde. Die Kommission habe dem norwegischen Premierminister klar gemacht, dass sich die Lage seit der Schaffung des EWS im Jahre 1979 stark verändert habe, vor allem jetzt mit der Lancierung der Wirtschafts- und

Währungsunion. Von der ersten Stufe dieser Union an müssten sich die assoziierten Länder auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Konvergenz engagieren und sich bei der Koordinierung der Wirtschafts- und Geldpolitik der gleichen Disziplin unterziehen wie die Mitgliedstaaten. Beim Übergang auf die zweite Stufe der WWU werde es sehr viel schwieriger sein, eine Assoziierung in Betracht zu ziehen, denn die wirtschaftspolitische Koordination werde dann zwingenden Beschlüssen unterliegen, welche die assoziierten Mitglieder annehmen müssten, ohne am Entscheidungsprozess und an den Institutionen beteiligt zu sein. So müssten wegen der WWU die interessierten Länder sich darüber klar werden, ob sie die Assoziierung als ersten Schritt auf ein umfassenderes Engagement hin ansehen, das zum Beitritt zur EG führe. Sei dies nicht der Fall, wäre es sehr schwierig, in einigen Jahren sogar praktisch unmöglich, die Assoziierung mit den Fortschritten auf die Wirtschafts- und Währungsunion zu verbinden. Die norwegische Regierung habe diese Erklärung zur Kenntnis genommen und werde über die Frage und ihren Standpunkt nachdenken: Sie scheine jedoch grossen Wert auf eine Assoziierung als Etappe zur Vorbereitung der öffentlichen Meinung und der Politiker auf ein Beitritts-gesuch zur Gemeinschaft zu legen.

Herr Christophersen erklärt, die Frage der Assoziierung mit dem EWS könnte an der nächsten informellen Zusammenkunft der Wirtschafts- und Finanzminister, die Ende März in Irland stattfinden wird, aufgeworfen werden.

Herr Duisenberg gibt seiner Wertschätzung für den ausgezeichneten Bericht der Experten Ausdruck und stellt fest, dass sich unter den Zentralbankpräsidenten zwei verschiedene Haltungen abzeichnen. Eine erste spreche sich für Vorsicht gegenüber der Assoziierung aus und glaube, dass diese den monetären Integrationsprozess komplizieren würde. Eine zweite Haltung, die auch seine eigene sei, stelle sich positiv zur Assoziierung, sofern die Voraussetzungen erfüllt seien. Der Expertenbericht habe diese Voraussetzungen klar dargelegt, nämlich eine gesunde Wirtschaft, eine stabilitätsorientierte Politik und das Fehlen oder die geplante Abschaffung von Devisenkontrollen. Ferner müssten die assoziierten Mitglieder die in der Übereinkunft von Basel/Nyborg enthaltenen technischen Grundsätze des Wechselkursmechanismus akzeptieren. So konzipiert, böte die Assoziierung Vorteile. Der positive Charakter der sich aus dem EWS ergebenden Pflicht zur Disziplin werde weltweit immer mehr anerkannt, und es liege daher im allgemeinen Interesse und in jenem der Gemeinschaft, assoziierte Mitglieder aufzunehmen

und die Zahl der gegenseitig voneinander abhängigen Länder, die stabile Wechselkurse praktizieren, zu erhöhen. Es sei überdies wünschenswert, zu vermeiden, dass die Gemeinschaft sich nur mit sich selbst befasst. Selbstverständlich wäre die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten enger und förmlicher als mit den assoziierten Staaten, aber die Zusammenarbeit mit den letzteren könnte pragmatisch gestaltet werden. Beispielsweise sei für die Leitkursanpassungen, wo die Erfahrung zeige, dass im wesentlichen bilateral verhandelt wird, eine pragmatische Beteiligung der assoziierten Mitglieder denkbar; diese könnten auch von Zeit zu Zeit an den Diskussionen der Zentralbankpräsidenten und vielleicht allmählich auch an den Empfehlungen zur Geld- und Wirtschaftspolitik interessiert sein.

Herr Ciampi räumt ein, dass die EG eine offene Gemeinschaft sei, betont aber, das EWS sei keine rein technische Angelegenheit. Die Wechselkurspolitik sei eng mit der Geldpolitik verflochten, und der Ausschuss habe unzählige Male die Notwendigkeit unterstrichen, alle Aspekte der Wirtschaftspolitik zu koordinieren. Man könne daher nicht etwas akzeptieren, was diesem Kurs und der schon getroffenen Entscheidung zuwiderlaufe, und somit auch keine Assoziierung mit dem EWS, die negative Auswirkungen hätte.

Herr Duisenberg weist darauf hin, dass es sich beispielsweise im Fall Österreichs um ein unilaterales Mitglied des EWS handle, dessen Politik aus dieser Optik gestaltet werde. Überdies habe Österreich ein Beitritts-gesuch zur EG gestellt, und es wäre daher logisch, ihm die Möglichkeit einer Assoziierung mit dem EWS als Zwischenstufe bis zur Gewährung der Vollmitgliedschaft einzuräumen.

Herr Jaans schliesst sich der Meinung von Herrn Duisenberg an; bezüglich der Bemerkungen der Herren de Larosière und Ciampi räumt er ein, dass es im jetzigen Zeitpunkt eigentlich kein minimalistisches Assoziationsmodell gebe. Die von den Experten genannten Aufnahmekriterien schlossen diesen Ansatz schon aus. Überdies erlaube die geltende Gesetzgebung der Gemeinschaft, die jetzt nicht ohne weiteres abänderbar sei, eine enge Assoziierung mit Drittländern. Wenn man eine gewisse Logik jedoch zu weit führe, wäre jegliche Assoziierung vor dem Beitritt als Mitglied zur Gemeinschaft unmöglich, und diese würde dann schrecklich in sich selbst geschlossen erscheinen. Sollte man schliesslich den drei von den Experten genannten Bedingungen für die Assoziierung noch jene einer Probezeit hinzufügen, dann hätte Österreich diese Probezeit schon erfolgreich bestanden.

Herr Hoffmeyer schliesst sich den Herren Duisenberg und Jaans an. In der 1978 getroffenen Entscheidung einer Öffnung nach aussen für das EWS habe sich nicht nur der Wunsch gezeigt, freundlich zu Norwegen zu sein, sondern auch die Idee eines Vorteils für die Gemeinschaft. In der Tat dürfe nicht übersehen werden, dass diese ein Interesse daran habe, dass der Ausenbereich stabil sei; wenn man darauf achte, die Wirtschafts- und Währungsunion nicht zu schwächen, wäre die Assoziierung von Drittländern mit dem EWS von Vorteil für die Gemeinschaft und würde die Öffnung nach aussen respektieren.

Herr Christophersen weist darauf hin, dass der Entschluss, eine Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen, die Situation verglichen mit 1979 radikal verändere. Der Übergang von Stufe I zu Stufe II bedeute, dass von den Mitgliedern bedeutend mehr Disziplin verlangt werde und dass die Beschlüsse nicht nur im monetären, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich, für den die Finanzminister Entscheidungen treffen können, zwingend seien. Die künftigen assoziierten Mitglieder müssten sich daher darüber klar sein, dass sie sich verpflichten müssten, solche Entscheidungen einzuhalten, und dass dies beim Übergang zur dritten Stufe noch stärker der Fall sein werde. Die Gemeinschaftsbeschlüsse werden dann noch zahlreicher sein, mittels Mehrheit gefasst werden, und die assoziierten Mitglieder wären daran nicht beteiligt. Aus diesem Gesichtswinkel dürfte die 1978 in Betracht gezogene Assoziierung in wenigen Jahren gar nicht mehr existieren, aber die Lage wäre natürlich ganz anders, wenn ein Kandidat - wie z.B. Norwegen - erkläre, seine langfristige Strategie stehe durchaus in Einklang mit diesen Aussichten und ziele auf eine Vollmitgliedschaft in der Gemeinschaft ab.

Herr Doyle betont, es sei nötig zu präzisieren, ob man von einer Assoziierung mit dem EWS oder nur mit dem Wechselkursmechanismus, der ein engerer Begriff sei, rede. Man könne sich fragen, ob es klug sei, auf eine Situation hinzusteuern, wo assoziierte Mitglieder an den Diskussionen über die Leitkursanpassungen teilnähmen und mehr Einfluss auf das Funktionieren des Wechselkursmechanismus hätten als beispielsweise das EG-Mitglied Grossbritannien. Man riskiere, in einer merkwürdigen Lage zu landen, mit drei Kategorien von Mitgliedern: den Vollmitgliedern der EG, die alle Verpflichtungen, namentlich auch jene des Wechselkursmechanismus, auf sich nehmen, den EG-Mitgliedern, die nicht am Wechselkursmechanismus teilnehmen, und schliesslich den assoziierten Mitgliedern, die - absichtlich oder

unabsichtlich - für Leitkursanpassungen verantwortlich sein könnten, ob schon sie nicht EG-Mitglieder sind. Eine solche Möglichkeit stelle zweifellos eine Gefahr dar und erfordere eine sorgfältige Prüfung.

Der Vorsitzende räumt ein, dass man die Fragen auseinander halten müsse. Erstens sei da das Problem, ob sich die Gemeinschaft für neue Vollmitglieder offenhalten müsse, die dann auch am Entscheidungsprozess teilnehmen. Es handle sich hier um eine politische Frage, die nicht in die Zuständigkeit der Zentralbankpräsidenten falle. Hingegen seien sie für die Entscheidung zuständig, ob Drittländer in den Wechselkursmechanismus des EWS aufgenommen werden sollten. Dies sei beispielsweise bei der "Schlange" das ursprüngliche Konzept gewesen, und bestimmt auch bei der Schaffung des EWS. Man könne sich im übrigen fragen, ob der Wechselkursmechanismus wirklich eine Gemeinschaftsinstitution sei: Vom rechtlichen Standpunkt aus könnte mit Ausnahme der Festlegung des Wechselkurses und der Leitkursanpassungen alles übrige von den Zentralbankpräsidenten im Rahmen des Abkommens zwischen den Zentralbanken geregelt werden. Die Assoziierung von Drittländern werfe die Frage nach der Fähigkeit dieser Länder auf, für stabile Wechselkurse gegenüber den Gemeinschaftswährungen im Wechselkursmechanismus zu sorgen; es stelle sich somit das wichtige Problem der Leitkursanpassungen und Änderungen des politischen Kurses, die von den Assoziierten gegen den Willen der Mitglieder ausgelöst werden könnten. Diesbezüglich müsse man einräumen, dass Österreich gezeigt habe, dass man einen Wechselkurs sehr stabil halten könne, ohne Mitglied des EWS zu sein. Man müsse auch anerkennen, dass dieses System einen viel umfassenderen Gehalt als bloss den Wechselkursmechanismus habe.

Es scheine daher nützlich, über die Art der Beziehungen nachzudenken, die mit Ländern wie Österreich, Norwegen oder Schweden denkbar wären, und die Stellvertreter und Experten könnten sich erneut mit dieser Frage befassen.

Herr Rey erklärt, die Stellvertreter seien bereit, mit der Arbeit fortzufahren. Die Verfahrensprobleme bei Leitkursanpassungen könnten ausserst pragmatisch geregelt werden, aber die wahrhaft schwierige Frage sei die des Ausmasses des Engagements der assoziierten Mitglieder bei der wirtschaftspolitischen Konvergenz mit den Vollmitgliedern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es mit Österreich keine solchen Probleme gäbe, wenn es seine seit mehreren Jahren betriebene Politik fortsetze, aber bei Norwegen könnte die Lage anders sein.

In Beantwortung einer Frage von Herrn Duisenberg präzisiert Herr Christophersen, dass Österreich und Norwegen auf einer raschen Stellungnahme der Gemeinschaft bestehen werden und dass die informelle Zusammenkunft der Wirtschafts- und Finanzminister Ende März vielleicht eine gute Gelegenheit wäre, um das Thema zu erörtern.

Herr de Larosière vertritt die Ansicht, das Ausmass der "Bindungen" des kandidierenden Landes zur EG und seine Ziele sollten ein wichtiges Element bei der Prüfung der Assoziierung sein. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass Österreich für einen Beitritt kandidiere, was bei Norwegen nicht der Fall sei, und dass es während eines Zeitraums, den man faktisch als Probezeit ansehen könne, gezeigt habe, dass es sich hinsichtlich Konvergenz und Stabilität durchaus in die Zielsetzung der Gemeinschaft einfüge. Dies zeige klar, dass die Assoziierung eine über den rein rechtlichen Aspekt hinausgehende Dimension habe.

Herr Jaans meint, wenn die Minister über die Assoziierung diskutieren müssten, dann könnten sie erwarten, dass die Notenbankpräsidenten schon die technischen Aspekte und gegebenenfalls die negativen Auswirkungen einer Assoziierung von bestimmten Ländern geprüft hätten. Man könne die Frage nicht unter dem Vorwand der Ungewissheit vor sich herschieben, und eine Analyse der potentiellen Risiken und Chancen einer Assoziierung durch die Notenbankpräsidenten wäre angebracht.

Der Vorsitzende stellt allgemeine Zustimmung zu einer Erweiterung der Zone stabiler Wechselkurse fest und präzisiert, er sei dafür, dass Österreich assoziiertes Mitglied des EWS mit den entsprechenden Rechten und Pflichten würde. Die optimale Lösung wäre natürlich, dass Österreich zuerst Mitglied der Gemeinschaft, dann des EWS und schliesslich des Wechselkursmechanismus würde. Die umgekehrte Reihenfolge sei vielleicht im Falle Österreichs nicht allzu problematisch, könnte es aber in anderen Fällen sein. Und es möge zwar ziemlich leicht sein, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Assoziierung zu nennen, hingegen werde es schwieriger sein, eine Empfehlung für die Minister zu formulieren, denn im Hinblick auf die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion sehe man nicht gut, wie ein Land bloss mit dem Wechselkursmechanismus assoziiert sein könne, ohne am Entscheidungsprozess und am Koordinationsprozess in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Herr Rubio betont, es sei sehr wichtig zu wissen, wozu die Zentralbanken der Kandidatenländer im Rahmen einer Assoziierung bereit wären.

Es sei nämlich schwierig, diese Frage zu untersuchen, wenn man nicht wisse, was die Kandidatenländer wirklich anstrebten.

Herr Dalgaard präzisiert, es habe Kontakte mit Vertretern der betroffenen Zentralbanken gegeben, insbesondere mit der Norges Bank, die an jeglicher Form einer Assoziierung interessiert scheine und danach trachte, sich den Institutionen und Systemen der Gemeinschaft anzunähern. In diesem Sinne sei der Zugang zur sehr kurzfristigen Finanzierung wahrscheinlich nicht ein entscheidender Punkt.

Herr de Larosière erklärt, wenn die Assoziierung den Assoziierten die Möglichkeit bringe, Leitkursanpassungen auszulösen und die sehr kurzfristige Finanzierung in unbeschränkter Höhe zu beanspruchen, so müsse man sich eine Stellungnahme sorgfältig überlegen und seien zweifellos zusätzliche Informationen notwendig.

Herr Hoffmeyer hält fest, wenn die assoziierten Währungen nicht in der Ecu seien, dann hätten Änderungen ihrer Wechselkurse geringere Auswirkungen auf die Währungen der EG-Länder und würden nicht unbedingt eine echte, allgemeine Leitkursanpassung im EWS nach sich ziehen. Im Übrigen könnte man, wie zur Zeit der "Schlange", Limiten für die Inanspruchnahme der sehr kurzfristigen Finanzierung durch die Assoziierten festlegen.

Der Vorsitzende schliesst die Debatte mit der Bitte an die Stellvertreter, die durch eine Assoziierung mit dem EWS aufgeworfenen Probleme genauer zu prüfen, was aber nicht dringlich sei.

V. Fortsetzung der Überprüfung der formellen Regeln betreffend die offizielle Ecu

A. Referat von Herrn Rey

1. Der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten hat diese Frage schon zwei Mal debattiert, im vergangenen Dezember und im Januar. Im Januar haben sich die Notenbankpräsidenten schliesslich allgemein damit einverstanden erklärt, die 100prozentige Annahme von Ecu im innergemeinschaftlichen Saldenausgleich formell festzulegen, unter Vorbehalt einer Einigung über die beiden folgenden Punkte:

- erstens, Einfügung einer zusätzlichen "Erwägung" in die Akte zur Änderung des EWS-Abkommens; in dieser Erwägung würde festgehalten, dass durch einen solchen Saldenausgleich in Ecu keine

anhaltenden übermäßigen Schuldner- oder Gläubigerpositionen in Ecu entstehen dürfen, die zu einer unausgewogenen Zusammensetzung der Reserven einer Zentralbank führen.

- zweitens, Aufnahme einer Erklärung, in der die Grundsätze der Übereinkunft von Basel/Nyborg betreffend Interventionen in EWS-Währungen erneut bekräftigt werden, in das Protokoll der Sitzung des Ausschusses bei der Unterzeichnung der Akte.

2. In einem schriftlichen Verfahren ist ein Wortlaut für die zusätzliche "Erwägung" in der Akte von allen Zentralbanken gebilligt worden. Hingegen ist die Eintragung in das Protokoll nicht angenommen worden. Weder ein erster, vom Sekretariat vorbereiteter Entwurf noch ein Gegenvorschlag der Deutschen Bundesbank stiessen auf einhellige Zustimmung.

Da die Frage eindeutig mit dem der "Überwachungsgruppe" erteilten Mandat zusammenhängt, bestimmte technische Aspekte der für intramarginale Interventionen in Gemeinschaftswährungen erforderlichen vorherigen Zustimmung zu untersuchen, ist Herr Dalgaard gebeten worden, über den Stand der Diskussionen der Gruppe Bericht zu erstatten. Obschon die immer noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Experten nicht übertrieben werden dürfen, ist es in den Diskussionen doch noch nicht gelungen, einen gemeinsame Standpunkt zu finden. Bevor die Experten ihre Arbeit wieder aufnehmen, wollen die Stellvertreter im März die wichtigsten Probleme in diesem Zusammenhang erörtern, um wenn möglich einige Orientierungen für die Experten zu erarbeiten. Die Formalisierung der 100prozentigen Annahme von Ecu im Saldenausgleich ist nicht so dringlich, dass man nicht das Ergebnis der laufenden Diskussionen abwarten kann.

B. Diskussion des Ausschusses

Der Vorsitzende zeigt sich enttäuscht über die fehlende Einigkeit unter den Stellvertretern. Da redeten die Zentralbankpräsidenten über ehrgeizige Ziele für die geld- und wirtschaftspolitische Koordination und seien dann nicht einmal fähig, ihre bestehenden Übereinkünfte über die Regeln für intramarginale Interventionen zu bekräftigen.

Herr Rubio erklärt, es bestehe keine Uneinigkeit darüber, sich an etwas zu halten, dem man schon früher zugestimmt habe, aber es habe gewisse Schwierigkeiten gegeben, unter denen vor allem die Banco de España gelitten habe, und um deren Untersuchung gebeten worden sei. Es wäre daher nur logisch, die Ergebnisse der Arbeiten der "Dalgaard-Gruppe" und die

Schlussfolgerungen der Stellvertreter abzuwarten, bevor man eine Variante einer Erklärung im Protokoll annehme, die härter als der erste vorgeschlagene Entwurf sei.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Grundsatz der vorherigen Zustimmung für die intramarginalen Interventionen und die Koordinierung der Interventionspolitik für die Deutsche Bundesbank sehr wichtig sind; er erklärt sich damit einverstanden, dass die Diskussionen im Rahmen der "Dalgaard-Gruppe" fortgesetzt werden, betont jedoch, dass sich die Notenbankpräsidenten irgendwann entscheiden müssten.

VI. Gedankenaustausch über Entwicklungen bezüglich der Wirtschafts- und Währungsunion

Herr Christophersen fasst kurz den Stand des Verfahrens hinsichtlich der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Beschluss des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken und zur Entscheidung über die wirtschaftliche Konvergenz zusammen. Das Europäische Parlament habe eine ganze Reihe von Änderungen an diesen Texten vorgeschlagen, aber nach langen Diskussionen hoffe die Kommission, eine Einigung erzielt zu haben, gemäss welcher nur zwei Änderungen angenommen würden, an jedem Text eine. So würde man für den Beschluss zur Änderung des Beschlusses von 1964 den Vorschlag übernehmen, dass der Vorsitzende des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten anlässlich der Vorlage des Jahresberichts des Ausschusses zu Parlamentssitzungen und, wenn die Umstände dies rechtfertigten, zu Sitzungen des zuständigen Parlamentsausschusses eingeladen werden kann. Diese Formulierung sei von den Zentralbankpräsidenten schon angenommen worden, und der Vorsitzende des Ausschusses könne eine solche Einladung immer so beantworten, wie er es wünsche. Das Parlament habe auch vorgeschlagen, die vom Ausschuss der Zentralbankpräsidenten zu verfolgenden Ziele zu erweitern und insbesondere inflationsfreies Wachstum, hohes Beschäftigungsniveau und aussenwirtschaftliches Gleichgewicht einzuschliessen. Die Kommission habe geltend gemacht, ein solcher Wortlaut sei verfrüht und man müsse abwarten, welche Form die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion annehmen werde; das Parlament habe diesen Standpunkt akzeptiert.

Was die Entscheidung über die Konvergenz betreffe, sei eine ähnliche Änderung wie für den Beschluss von 1964 angenommen worden, d.h. der Vorsitzende des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister könne zu Sitzungen

des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments eingeladen werden, wenn der Rat politische Empfehlungen abgegeben habe.

Fazit: Das Europäische Parlament werde demnächst seine Stellungnahme abgeben, so dass der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister die beiden Texte an seiner Märzsession verabschieden könne.

Der Vorsitzende hält es in der Tat für im Interesse der Zentralbankpräsidenten, einem Verfahren oder einem Forum zuzustimmen, wo der Ausschuss seine Ansichten darlegen könne.

Herr Rey teilt mit, dass ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung des Ausschusses im schriftlichen Verfahren den Stellvertretern vorgelegt worden ist und dass diese demnächst einen Text besprechen und sich darüber einigen sollten, der dann den Präsidenten vorgelegt würde.

Der Vorsitzende nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis; es sei richtig, in einer Geschäftsordnung die schon festgelegten Positionen und Änderungen festzuhalten, aber man müsse die formelle Verabschiedung des Beschlusses des Rats über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken abwarten.

VII. Gedankenaustausch über den Vorschlag einer Liquiditätsfazilität für das Verrechnungs- und Saldenausgleichssystem für private Ecu

A. Referat von Herrn Rey

Die Stellvertreter hatten einen kurzen Gedankenaustausch über die jüngsten Pläne, eine Liquiditätsfazilität zu schaffen, die ein gutes Funktionieren des Verrechnungssystems für private Ecu gewährleisten soll. Vorschläge zu einer solchen Fazilität sind in den Noten der Bank of England und der Banque de France dargelegt. Einige Stellvertreter waren jedoch der Ansicht, dass man zu diesen Vorschlägen nicht Stellung nehmen könne, solange sie nicht genauer untersucht worden seien. Insbesondere wäre zu prüfen:

- ob tatsächlich das Bedürfnis nach einer solchen Liquiditätsfazilität besteht;
- wenn ja, mit was für einem Modell diesem Bedürfnis am besten entsprochen werden könnte;
- wie weit die Vorschläge mit den von den Zentralbankpräsidenten 1983 gebilligten ursprünglichen Richtlinien vereinbar sind;

- ob eine solche Fazilität eventuell negative Auswirkungen auf die Geldpolitik der EG-Länder hätte.

Die Stellvertreter sind übereingekommen, die "Dalgaard-Gruppe" zu ersuchen, diese Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wahrscheinlich auf die Märzszitzung hin.

B. Diskussion des Ausschusses

Herr Leigh-Pemberton erklärt, der Vorschlag der Bank of England erfolge aufgrund einer Anfrage des Ecu-Bankenverbands. Dieser sei von den Zentralbankpräsidenten aufgefordert worden, die Zahl der Clearing-Banken zu erhöhen, und er habe das mit einigen Vorbehalten - man fürchtete, das System würde schwerfällig werden - auch getan. Die vorgeschlagene Liquiditätsfazilität würde die Bedenken der Systemmitglieder verringern; sie bedürfe keiner formellen Billigung durch den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten, denn es handle sich um ein Projekt, das im wesentlichen die Clearing-Banken und die BIZ als Agentin des Systems betreffe. Es sei jedoch nur natürlich, dass die Zentralbankpräsidenten darüber sprächen und ihre Meinung dazu äussern könnten. Die vorgeschlagene Fazilität solle das Funktionieren des Verrechnungssystems erleichtern und verhindern, dass der Mangel an Gegenparteien unter den beteiligten Banken zu einer Suspendierung der Verrechnung und des Saldenausgleichs führe. Die Bank of England sei der Meinung, die von ihr vorgeschlagene Fazilität sollte kein Einzelfall bleiben, sondern auch andere Zentralbanken könnten Vorschläge machen.

Die Anregung der Stellvertreter, die vorgelegten Projekte näher zu prüfen, sei akzeptabel, aber sie dürfe nicht zu einer allzu grossen Verzögerung führen.

Herr de Larosière schliesst sich den Äusserungen von Herrn Leigh-Pemberton an; er präzisiert, die Banque de France sei auch mit den Banken in Verbindung gestanden, die bei ihr Ecu-Einlagen halten und die an einer Fazilität interessiert seien. Diese bezwecke nicht, dem Vorschlag der Bank of England entgegenzustehen oder ihn zu verzögern, sondern einen etwas anders gearteten, vielleicht ergänzenden Beistand zu bieten. Die ersten informellen Kontakte mit der BIZ hätten gezeigt, dass diese mit dem Projekt der Banque de France keine Probleme hätte.

Herr Leigh-Pemberton möchte in den Besprechungen mit der BIZ ebenfalls Fortschritte machen, die Situation innerhalb des Ausschusses

schon an der März-sitzung klären und so rasch als möglich ein Modell in Praxis umsetzen.

Herr Duisenberg präzisiert in seiner Eigenschaft als Präsident der BIZ, dass der ihr ursprünglich erteilte Auftrag, im Verrechnungssystem für private Ecu keine Risiken einzugehen, mit den von der Bank of England und der Banque de France vorgeschlagenen Modellen eingehalten wäre.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass vom rechtlichen Standpunkt aus das Vorgehen der BIZ als Agentin des Verrechnungssystems einer formellen Billigung bedürfe. Im übrigen müsse die "Dalgaard-Gruppe" die Frage in materieller Hinsicht prüfen und dabei namentlich berücksichtigen, dass die Zentralbanken bei der Schaffung des Systems beschlossen haben, dass weder sie selbst noch die BIZ als "lender of the last resort" für Ecu fungieren dürfen.

VIII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Umlage der Kosten des Ausschusssekretariats für 1989

Herr Rey erklärt, die Stellvertreter hätten zu den Kosten des Sekretariats der Zentralbankpräsidenten, des Verwaltungsrats des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit und des Agenten des EFWZ keine Bemerkungen.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses zu den Kosten gemäss der an die Mitglieder verteilten Note des Sekretariats fest.

2. Formalisierung des Unterausschusses "Bankenaufsicht" des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten

Der Ausschuss billigt die nachstehende Erklärung über die Schaffung des Unterausschusses "Bankenaufsicht":

"In Übereinstimmung mit den Empfehlungen für Stufe 1 im Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft hat der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten einen Unterausschuss eingesetzt, der sich regelmässig treffen wird, um grundsätzliche Fragen zu erörtern, die Auswirkungen auf die Gemeinschaft im Bereich der Bankenaufsicht sowie auf den Vollzug der Bankenaufsicht in den Mitgliedstaaten, soweit dieser einen die gesamte Gemeinschaft betreffenden Aspekt aufweist, haben. Der Unterausschuss setzt sich aus je einem hochrangigen

Vertreter jeder EG-Zentralbank und des Luxemburgischen Währungsinstituts zusammen. In den Fällen, in denen eine EG-Zentralbank für diese Fragen nicht direkt zuständig ist, ist auch ein hochrangiger Vertreter der betreffenden Aufsichtsinstanz zu den Treffen zu laden. Der Generaldirektor der Direktion für Finanzinstitute und Gesellschaftsrecht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften kann bei besonderen Gelegenheiten ebenfalls zur Teilnahme eingeladen werden. Der Unterausschuss wird den Zentralbankpräsidenten regelmässig über seine Tätigkeit Bericht erstatten. Der Vorsitzende des Unterausschusses wird vom Ausschuss der Zentralbankpräsidenten ernannt. Der erste Vorsitzende ist Herr Brian Quinn, Executive Director bei der Bank of England. Dem Unterausschuss stehen die administrativen Dienste des Sekretariats des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten zur Verfügung."

3. Pressemitteilung

Der Vorsitzende erklärt, angesichts der an den Märkten herrschenden Unruhe und der politischen Unsicherheiten schein es angebracht, eine Erklärung abzugeben, die namentlich festhalten würde, dass die Entwicklungen in Osteuropa die Arbeiten des Ausschusses nicht beeinträchtigen, sondern dass diese im Gegenteil intensiviert würden, um die monetäre Zusammenarbeit und die Koordinierung der Zentralbankpolitiken zu verstärken.

Der Vorsitzende lässt in der Sitzung einen Entwurf für eine Pressemitteilung verteilen; der Text, von dem eine Kopie beiliegt, wird aufgrund von Bemerkungen der Notenbankpräsidenten leicht abgeändert; der Vorsitzende wird ihn der Presse präsentieren und kommentieren.

IX. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, dem 13. März 1990, um 9.30 Uhr in Basel statt.

AUSSCHUSS DER PRÄSIDENTEN DER ZENTRALBANKEN
DER MITGLIEDSTAATEN DER
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

13. Februar 1990

MITTEILUNG FÜR DIE PRESSE

Der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten erörterte heute in seiner Sitzung die jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und besonders in der DDR.

Nach Auffassung der Zentralbankpräsidenten sollten diese Ereignisse nicht dahingehend interpretiert werden, dass sie im Widerspruch zum Konzept der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft stehen; vielmehr meinen die Zentralbankpräsidenten, dass eine stabile und geordnete Entwicklung in den osteuropäischen Ländern durch eine gefestigte Europäische Gemeinschaft erleichtert wird.

Der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten hat bereits beschlossen, seinen Beitrag zum Prozess der europäischen Währungsintegration im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu verstärken. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten dabei ist, eine Anzahl gemeinsam beschlossener und aufeinander abgestimmter geldpolitischer Zielvorgaben und Indikatoren zu entwickeln. Diese Initiative ist Teil der Antiinflationstrategie der Zentralbanken der Gemeinschaft und ihres Bestrebens, die Koordinierung der Geldpolitik der Mitgliedsländer zu verstärken.